

WICHTIGE INFORMATION

Corona-Virus

Stand 08.12.2020 (Redaktionsschluss Mitteilungsblatt):

Der Bundesrat hat **am 4. Dezember** weitere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 beschlossen. Nachrangig gelten die Bechlüsse des Regierungsrats des Kantons Zürich (letzter Stand bei Redaktionsschluss **28. Oktober 2020**), der Landeskirche des Kantons Zürich sowie der EKS (Evang. Kirche Schweiz),

Im Wesentlichen ist zu beachten:

An Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen dürfen **max. 50 Personen** teilnehmen. Es gilt eine obligatorische Maskenpflicht in der Kirche und im Pfarrhaus sowie auch im Aussenbereich! (Kinder bis 12. Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.). Zusätzlich zur Maskentragpflicht sind auch die Abstandsregelungen einzuhalten - 1.5 m zwischen Personen bzw. Personen die im selben Haushalt leben. Das **Singen im Gottesdienst ist nicht mehr zulässig!**

Seelsorgebesuche sind in Spitälern und Heimen im Rahmen der Regelungen der betreffenden Institution möglich.

Für Anpassungen und Neuerungen beachten Sie bitte unsere Informationen in unserem Schaukasten und auf unserer Homepage www.kircheoberglatt.ch